

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802

22.11.1802 (Nr. 187)

Carlzruher

Montags

18



Zeitung.

den 22. November.

0 2,

Mit Hochfürstlich Markgräfllich Badischen gnädigsten Privilegio;

RELATA REFERO.

Dem geliebten Fürsten

bey

seinem 74sten Geburtsfest.

Herrsch noch lang nach Gottes Weis

in der Kinder frohen Kreise!

Lohn Dich Deutschlands Paradies

nach dem Sturm mit stiller Wonne,

und mach deinen Abend süß!

Scheid einst heiter, wie die Sonne,

die wir sanft verlöschen sehn,

schöner wieder aufzugehn.

Brinn vom 9. Oct.

An den Küsten von Albanien, sagen Briefe aus Sirmien vom 28. v. M. ist ein europäisches Kauffarthenschiff, man weiß nicht, ob ein kaiserliches, auf eine Sandbank gerathen, so daß es auf derselben festgesehen, der Bassa von Scutari, welcher davon benachrichtigt worden, hat sogleich die erforderliche Hülfe dahin geschickt und das Schiff flott machen lassen, dabey aber sein angebliches Strandrecht behauptet und den dritten Theil der Ladung an Gütern und Geld in Anspruch genommen, auch wirklich konfisziert, alsdann aber das Schiff seinen Weg fortsetzen lassen. Auf demselben befanden sich viele baare Gelder, besonders in hiesiger Landmünze, mit welchen er seine Truppen bezahlt.

Siebenbürgen, vom 28. Oct.

Den 26. d. Mittags um 12. Uhr 31. Minuten wurden zu Hermannstadt mehrere schnell aufeinander folgende ziemlich starke Erdstöße verspürt. Ihre Richtung schien von Morgen gegen Abend zu gehen und seit dem 25. hatte ein sehr heftiger Wind geweht. Der Himmel war dabey heiter und der Reaumur'sche Thermometer stand auf 4 1/4, der Barometer aber 27 Zoll 4/10 Linien. Auffer einem starken Riß an dem Thurm der katholischen Pfarrkirche und dem Einsturz eines Schornsteins in einem Privathaus, ist daselbst kein Schaden weiters bemerkt worden. Weit heftiger aber als in Hermannstadt wurde diese Erderschütterung in Kronstadt bemerkt, sie erfolgte daselbst um 20 Minuten früher und hielt über 5 Minuten mit solcher Gewalt an, daß nicht nur viele Schornsteine, sondern auch einige Häuser ganz zusammen stürzten, und Kirchen und Thürme sehr beschädigt wurden. Auch in Fogarath, Glerelsau, Mühlbach, Deba und mehreren Orten wurde dieses Naturereigniß verspürt, wo es an einigen dieser Orten beträchtlichen Schaden angerichtet hat.

Temeswar vom 29. Oct.

Mittwochs am 26. d. haben wir hier eine ziemlich starke Erderschütterung gleich nach 1/4 nach 12 Uhr Mittags verspürt; es waren drey merkliche Stöße hintereinander, und die Erde bebte über eine starke Minute lang, so daß manche Menschen mit Uebelkeiten befallen wurden. Auch sind die Spiegel an den Wänden und die Gläser auf den Kästen in mehreren Häusern in Bewegung gerathen, und auf dem Pfarrkirchthurne hat man den Schlag einer Glocke zweymal vernommen. Unmittelbar darauf erfolgte ein ziemlich starker Wind; doch hat man nirgends wo von einem dadurch verursachten Schaden bisher etwas in Erfahrung gebracht.

Wien, vom 12. Nov.

Die verwittibte Herzogin von Parma wird näch-

stens hier eintreffen, ein Courier, den sie hieher geschickt hat, brachte die Nachricht aus Treviso mit, daß sich der Herzog von Modena in sehr bedenklichen Gesundheitsumständen befinde. Der Herzog Ferdinand wird nächstens ebenfalls aus Treviso zurück erwartet.

Die neuesten Berichte aus Konstantinopel vom 10. Oct. melden folgendes: Die Fürsten Ipsilanti und Murussi haben ihre Erhebung zu Hospodaren der Wallachey und Moldau dem Einfluß des russ. Hofes auf den Grosherrn zu verdanken. Die guten Eigenschaften dieser beyden Fürsten lassen den russ. einen blühenden Handel mit der Moldau und Wallachey und eine ruhige Nachbarschaft erwarten. In der türkischen Staatsverfassung ist es ein Fehler, daß die Gouverneurs oder Paschen nur auf unbestimmte Zeit gesetzt werden und also der willkürlichen Absetzung des Divans unterworfen sind. Die üblen Folgen, welche sowohl für den Grosherrn, als auch für die Unterthanen daraus entstehen, sind nicht wohl zu berechnen, weil in dieser ungewissen Lage die Paschen nur darauf bedacht sind, sich recht bald und noch vor ihrer Absetzung Schätze zu sammeln, weswegen die Unterthanen gedrückt und mißhandelt werden und dadurch ihre Anhänglichkeit an den Grosherrn und den Gehorsam gegen die Vorgesetzten verlieren. Daher entstehen dann auch die immerwährenden Unruhen im Innern des Landes. Diesen Fehler hat der russ. Hof dem Grosherrn so einleuchtend vorgezeigt, daß sich dieser entschlossen hat, die Fürsten Ipsilanti und Murussi in ihren Posten auf Lebenszeit zu bestätigen.

Passawand Oglu ist in seiner Stelle ebenfalls auf Lebenszeit bestätigt worden und damit begnügt sich dieser furchtbare Rebelle, so daß die Wforte nun vollkommen mit seinem Betragen zufrieden ist.

Wien, vom 13. Nov.

Die heutige Hofzeitung gibt folgendes als das Ende des letzten abgebrochenen Berichtes, welcher die auf dem nun geendigten Ungarischen Landtag von dessen Stränden abgetastet und durch Se. k. k. Maj. bestätigten, Landesartikel (Gesetze) enthält.

Art. 19. Von denen nach den Diätal- und Insurrectional-Juristen ic. nicht mehr zu erneuerten Aktionen und Citationen, bey den im Rechtslauf begriffenen Processen.

Art. 20. Von der Macht der Unadelichen, selbst Prozesse führen zu können.

Art. 21. Von der Einschränkung des Buchers.

Art. 22. Von der Zurücksetzung der gewaltthätiger Weise ihrer Güter oder Habseeligkeiten Verraubten.

Art. 23. Von der Ausgleichung der Grenzstreitigkeiten.

Art. 24. Von der Jagd und dem Vogelfang.

Art. 25. Daß die öffentlichen Jurisdiktionen wegen der Weiterbeförderung und Verpflegung des türkischen Gesandten künftighin nicht mehr beschwert werden dürfen.

Art. 26. Um die Grenzstreitigkeiten des Reichs mit dem benachbarten Provinzen gänzlich zu beendigen und die Grenzen zu berichtigen, werden Kommissäre ernannt.

Art. 27. Daß von den Waradiner Konstituten in Besitz genommene Erdreich Repas, sammt dem Wirthshaus Kechel, wird der Schämeyger Gespannschaft zurück gestellt.

Art. 28. Von der Vollziehung des 64. Artikels vom J. 1791.

Art. 29. Der Ausschank verschiedner Getränke in den königl. Magazinen, wird nach dem Sinn der bereits bestehenden Landesgesetze dem Militäresland vorbehalten.

Art. 30. Von den öffentlichen Fonds.

Art. 31. 32. 33. und 34. enthalten diejenigen Magnaten, welche von Sr. K. K. Apostol. Maj. das Landesindigenat erhalten haben, diese sind; Graf Leopold v. Kolowrat, k. k. Konferenzminister; Graf Anton v. Pergen; Freyherr Franz v. Thugut, Graf Franz v. Saurau, bevollmächtigter Minister am Russischkaiserl. Hof, Graf Joseph Johann v. Ferraris, k. k. Feldzeugmeister; Gr. Joseph v. Bekers, k. k. Oberstwachmeister, Graf Franz v. Lodron, Gesandter am königlich schwedischen Hof, Freyherr Friedrich v. Eger, vormaliger östreichischer Hofkanzler; Marggraf Aloys v. Mansfeldt; die Grafen Niklas, Kajetan und Jodock von Auersberg; Freyherr Johann von Hiller, F. M. L. die Freyherrn Bernhard von Degelmann, Generalmajor und Joseph Degelmann, Oberstwachmeister, Freyherr Maurittus von Schlaun, F. M. L. Freyherr Anton von Molias, F. M. L. die Gebrüder Franz und Anton von Desasse, Freyherr Ignaz Schröffel von Mannsberg, Freyherr Carl v. Loffaint, k. k. Hauptmann, Franz von Kranzberg Referendär und Hoisrath bey der Finanzkasselle, Freyherr Georg Wilhelm von Walterskirchen, Freyherr Carl von Vorbero, Graf Aloys Mosenigo und Graf Nikolaus Markovits.

München, vom 13 Nov.

Nach den letzten Berichten vom Inn bemerkt man noch keine Anstalten zur Räumung von Passau von Seiten der östreichischen Truppen. Allein da diese Stadt ohne Abänderung an Baiern fällt, so erwartet man diese Räumung noch vor Ende dieses Monats zuverlässig.

Hildesheim, vom 13 Nov.

Hier ist folgendes Publitandum erschienen:

Se. k. Majestät von Preussen etc. Unser allergnädig-

ster Herr, haben nach vorheriger Unterstuchung den wider den Orden de la Trappe verbreiteten Beschuldigung, mittelst Cabinetsordre vom 18. pr. den Trappisten vor der Hand und bis deßhalb nähere Bestimmung erfolgt, den fernern Aufenthalt im Lande unter der Einschränkung zu gestatten geruhet: daß so wenig Novizen aufgenommen, als Glieder aus andern Trappistischen Etablissements ins Land gezogen werden sollen. Zugleich haben Allerhöchstdiesebem verordnet, daß dem Orden bey schwerer Strafe angedeutet werden soll, daß Erziehungsanstalt gänzlich eingehen zu lassen, und die aufgenommenen Kinder den Eltern zurückzugeben. Es werden daher die Eltern und Vormünder, deren Wohnort unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, ihre Kinder und Pflege-Befohlenen sofort wieder zu sich zu nehmen, und sich des Endes bey der Regierung zu Paderborn zu melden, welche ihnen bey der Reklamation der Kinder überall hilfreiche Hand zu leisten angewiesen ist. Sign. Hildesheim den 1. Nov. 1802. Auf Sr. königl. Maj. allergnädigsten Spezialbefehl Schulenburg.

Regensburg, vom 15 Nov.

Der vorgestern angekommene franz. Courier ist heute früh um 9 Uhr wieder abgegangen.

Noch heute wird die Deputation, wie es heißt, von den Ministern der vermittelnden Mächte die erwartete Ergänzungsnote zu dem Entschädigungsplan erhalten; auch wird der kaiserl. Hof eine weitere Erklärung über die Entschädigung des Großherz. von Toskana abgeben lassen.

Das Konklavum, die Neutralität der Städte Regensburg und Weizlar betreffend, hat die kaiserl. Wienpotenz nun auch genehmigt, und durch eine Note den Ministern der vermittelnden Mächte übergeben.

Deutschlands Loos ist jetzt entschieden. Mit eister Post erhalten Sie die Rechenpuncte. Alles ist in der Hauptsache ausgeglichen, und überall werden Anstalten zur Besitzergreifung, welche am Ersten des Moa. Decembers definitiv geschehen soll, gemacht. Passau wird dieser Tagen geräumt. — Der Rees enthält bloß einen Nachtrag zu dem bereits gelieferten Generalplan, woraus also auf den Innhalt voraus geschlossen werden kann.

Regensburg, vom 16 Nov.

Gestern Abend um halb 7 Uhr übergab der Französische Minister Casorell das Supplement zu dem neuen Französisch Russischen Entschädigungsplan, nachdem man schon am Morgen in der Frühe von 10 Uhr an diese Uebergabe erwartet hatte.

Der Komitial-Buchdrucker wird diesen, 3 geschriebene Bögen starken, Aufsatz bis morgen gedruckt liefern.

Das Schwäbische Reichsgrafenkollegium reklamiert

das dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis zugefallene Damenstift Buchau. Sollte aber nach der dormaligen Lage dieser Zweck nicht mehr erreichbar seyn, so möchte die Reichsdeputation andere ausgiebige Versäunnen und Modifikationen näher bestimmen, wodurch dem Schränschen Reichsgrafenkollegium und dessen Gliedern, die auf dieses Stift habende Rechte für die Zukunft erhalten, und gesichert werden wollten.

Memmingen vom 16 Nov.

Die herzogl. württembergische und marggräf. badische Subdelegirte, der geheime Rath, Baron von der Lühe, und geheime Referendar Hofer, nebst dem Hof- und Domainenrath Sottler, dann dem Rentkammerassessor Kaufmann, haben in Ochsenhausen das ihnen übertragene Entschädigungsgeschäft der im zweiten Entschädigungsplan der vermittelnden Minister S. 24. berührten, ihrer reichsständischen Verluste halber noch nicht namentlich auf Indemnifikationsobjekte angewiesenen Reichsgrafen bereits eröffnet, und vor allem die provisorische Besitznehmung von den in Frage stehenden Territorien und Einkünften, nämlich von den Reichsabteyen Ochsenhausen, Roth, Weissenau, Schussenried, Heggbach, Gurenzell, Baidt, Jün, auch von der Stadt dieses Namens, und dann von der Reichskarthaus Burheim gehörig eingeleitet, zugleich aber auch die Vorsehung genommen, daß vom 1 Dec. an nächsthin der wahre Civilbesitz seinen Anfang nehme, wofür Endes der Kanzler von Schott zu Ochsenhausen in sämtlichen zur Entschädigungsmasse gehörigen Gebieten zum Oberadministrator und Statthalter dergestalt aufgestellt worden ist, daß er in Regierungs-, Kameral- und allen andern Sachen die Oberaufsicht zu führen, und in den dazu geeigneten Fällen die nöthigen Bescheide von der Subdelegation einzuholen hat.

(M. d. N. 3.)

Italien.

Venedig, vom 6 Nov.

Am 4 d. kam der Erzherzog Ferdinand von Treviso hier an, speiste bey der Erzherzogin Amalie, verwittweten Herzogin von Parma, zu Mittag, besuchte hierauf die Prinzessin von Bourbon. Conti im Kloster der Salesianerinnen und reiste gegen Abend nach Treviso (wo bekanntlich der Herzog von Modena sich seit einiger Zeit aufhält und gegenwärtig sehr krank darnieder liegt) zurück. Gestern hat die Herzogin von Parma das hiesige Arsenal besehen, und darauf auf den St. Markusplatz sich begeben, wo das Regiment Bellegarde vor ihr manövrirte.

Holland.

Brüssel vom 12. Nov.

1 Vorgestern gieng ein russ. Gardeoffizier als Kurier hier

durch nach Paris mit einer solchen Eilfertigkeit, daß er immer einen Postillon vorausschickte, um auf der nächsten Station die Pferde für ihn bereit zu halten. Die Rnthmahnungen über den wichtigen Inhalt seiner Depeschen sind wohl überflüssig, da sie nur gewagt seyn können.

Die in den Zeughäusern zu Luxemburg und Metz in Bereitschaft gesetzten Artilleriezüge mit den dazu gehörigen Munitionea, welche anfänglich für die Beobachtungsmarine, welche sich bey Mainz zusammen ziehen sollte, und hernach für die franz. Armee in der Schweiz bestimmt waren, haben nun Befehl bekommen, auf den ersten Wink sich bereit zu halten, dahin abzugehen, wo sie nöthig seyn würden. Auch die Truppen, welche auf ihrem Marsche nach der Schweiz Halt machen mußten, haben den nämlichen Befehl bekommen.

Der Präsekt des Departementes des Forests, soll die offizielle Nachricht bekommen haben, daß der erste Konsul, auf seiner Reise nach Belgien, die Festung Luxemburg besuchen werde.

Schweiz.

Schaffhausen vom 17. Nov.

Unter den von den Französischen Truppen in Verhaft genommenen Schweizern sind auch der Landammann Wünsch von Unterwalden, und der Kaplan Lussy, Landammann Zellweger, Baldinger von Baden u. — Die Entlohnungen sind überall ruhig vor sich gegangen. — Hanns Reinhard in Zürich, der auch gefangen saß, ist am 14. Nov. wieder frey gelassen worden, und ist nun, unerachtet der Kantons Richter Schweizer an seine Stelle nach Paris abgegangen ist, eben dahin abgereist.

D. Fabeländer ist im Fricththal wieder als Statthalter eingesetzt; der Vollziehungs- und Organisations-Ausschluß ist aufgelöst, und alles bleibt einweilen wieder bey der Konstitution vom 20 Februar d. J. Jahrs.

Vermischte Nachrichten.

Die Eröffnung des schwarzen Meeres zur Handlung hat auch den Wiener Hof aufmerksam gemacht. Schon in den Zeiten des Kaisers Joseph des Aten ist die Schiffahrt auf der Donau bis in das schwarze Meer bewilligt worden; nur die Räuberhorden der Bulgaren sind schuld daran, daß dieser Handlungszweig nicht fortgesetzt werden konnte. — Man will nun den Türken anrathen, auf der Donau Bälle einzurichten, und diese Bälle mit ihrem Militair zu besetzen, um dadurch die Sicherheit der Schiffahrt herzustellen. Man kann sich leicht vorstellen, welchen Vortheil dieser Handel dem deutschen Reich zubringen würde. Die Donau nimmt fast alle Flüsse von

Schwaben, Franken, Baiern, Oestreich, Ungarn, Mähren, Kärnten, Kroatien, Bosnien, Serbien, Siebenbürgen, und Wallachey in sich, und führt sie bis in das schwarze Meer.

Nach batavischen öffentlichen Blättern, hat eine franz. Escladre, welche bisher zu Toulon war ausgerüstet worden, nunmehr Befehl erhalten, nicht in See zu gehen.

ANKÜNDIGUNG. Neujahrs Wünsche.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe findet man wieder wie jedes Jahr eine ausgeucht Sammlung von geschmackvollen Neujahrswünschen, mit und ohne Atlas, gestichte, gemahlte, gezeichnete etc. und ordinaire in Fögen etc. Besonders empfehlen sich dieses Jahr wieder mehrere neue Sorten, sowohl durch Schönheit der Verzierungen, als durch eine vorzüglich gute Auswahl von Wünschen. Eben so kann man dafelbst auch alle erschienenen und noch erscheinende Almanachs, Kalender und Taschenbücher auf das Jahr 1803 die neuesten und unterhaltendsten Gesellschaftsspiele nebst den vorzüglichsten Kinderchristen, als Weyhnachts und Neujahrs Geschenke in billigsten Preisen haben.

Carlsruhe Montags den 29. Nov. wird die zur Ganntmasse der verstorbenen Bedienten Gravischen Edelente von Keimarlsruhe gehörte einhöfliche Behausung samt Stallung, Hof und Garten in der alten Kuppurter Thorstraße neben Hofstumpeter Helme liegend, in des dortigen Nawalds Behausung öffentlich versteigert werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 13. Nov. 1802.

Carlsruhe. Da der Mähburger und Grabemer Jahrmarkt auf einen gleichen Tag nemlich auf den 30. dieses Monats fällt, so wird andurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß der Jahrmarkt von Graben Montags vorher, als den 29ten November gehalten werde. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 16. Nov. 1802.

Kastatt. In Gemäßheit Hochfürstl. Regierungsbefehls vom 29ten Oct. d. J. No. 11,729 wird der schon über 30 Jahre abwesende Joseph Zimber von Iffheim andurch vorgeladen, daß er oder seine alleinfällige Erben a dato in Zeit von 9 Monaten sich im Iffheim liegendes Vermögen um so gewisser melden sollen, als nach fruchtlosem Verlaufe der gemeldten Frist solches Vermögen an die nächste Anverwandte gegen Caution ausgefordert werden würde. Signatum Kastatt bey Oberamt den 8. Nov. 1802.

Xberg. Wer etwas an den in Ganth gerathenen

Jakob Hagenauer, Burger zu Stollhofen zu fordern hat, solle sich Dienstag den 14. Dezember d. J. bey dessen Schuldenliquidation in Fürstl. Amtschreiberey dahier unter Mitbringung seines Beweises, bey Verluft der Forderung einfinden. Verordnet bey Oberamt Xberg. Bühl den 9. Sept. 1802.

Xberg. Zur Schuldenliquidation des Burgers und Müllers Ignaz Roldner zu Bühl ist Dienstag der 30. künftigen Monats Nov. anberaumt; wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf befragten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesig fürstl. Amtschreiberey um so gewisser erscheinen, widraenfalls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bey Oberamt den 28. Oct. 1802.

Zochberg. Der bösslich ausgetretne Joh. Georg Kuhn von Mairdingen soll sich a Dato binnen 3 Monaten dahier stellen und wegen seines Austritts verantworten, widraenfalls sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Lande verwiesen wird. Verordnet bey Oberamt Emmendingen d. 6. Nov. 1802.

Zochberg. Zu der Schuldenliquidation Johann Georg Hanzingers in Mairdingen, sollen alle diejenigen welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 13. Dez. 1802. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor der Theil. Commission sich einfinden und dem Recht abwarten. Emmendingen bey Oberamt den 13. Nov. 1802.

Emmendingen. Conrad Bühler der Burger und Müller dahier, ist geionnen, seine eigenthümliche, in der hiesigen obrn Vorstadt gelegene Mahlmühle, bestehend in 2 Mahl- und 1 Roggang, nebst Schwerk, Stallung, Hof, Oehlühle, Hanfreibe, 2 Mannshauet Kuchengarten, 1 Mannshauet Acker und 10 Mannshauet Matten in öffentlicher Steigerung zu verkaufen. Da nun hierzu Donnerstags der 9. nächstkünftigen Monats Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt worden; so wird dieses mit dem Anhang hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sich die Liebhabere des b. s. z. hinlänglichen Vermögens und der burgerlichen Annahme halber, gehörig zu legitimiren haben. Emmendingen bey Oberamt den 11. Nov. 1802.

Rötelm. Der ausgetretene Sattler Johann Jakob Ziegler von Rörsach hat sich binnen 3. Monaten wieder dahier zu stellen und wegen seines Austritts Red und Antwort zu geben andersfalls er seines Vermögens entsezt und der Fürstlichen Lande verwiesen werden

wird. Verordnet bey Oberamt Herrach den 4. Sept. 1802.

Köteln. Alle diejenige, welche etwas an den alt Waidgeßell Johannes Bürgin zu Haltingen, zu fordern haben, sollen sich auf den 6. Dec. 1802. als dem zur Schulden-Liquidation bestimmten Termin, bey dem Commissarius alda einfinden, ihre Forderung eingeben und die nöthigen Beweise mitbringen, im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehört werden. Verordnet bey Oberamt Herrach d. 5. Nov. 1802.

Löffingen. Im Jahr 1797. ließ sich der hiesige Bürgersohn Joseph Benz freiwillig unter die k. l. Truppen anwerben, und wurde zu Gumburg mit 6jähriger Kapitulation unter das löbl. Infanterieregiment Kleebeck affentirt.

Seit dieser Zeit konnte man von seinem Leben oder Tod nicht nur nichts in Erfahrung bringen, sondern selbst das löbl. Klebeckische Regiments-Kommando will über dessen fernere Existenz wegen dem vorgewiesenen Kriegsgetümmel keine gründliche Anzeige zu machen im Stand seyn.

Da seine beyde Geschwister dabier, welche beyde ihr Tagelöhnerguth verpachtet hatten, mit demselben eine andere Bestellung zu treffen genöthiget sind, ihr dem abwesenden Joseph Benz aber als jüngster Sohn auf solches die Besitzgerechtigkeit zu. bt; so wird derselbe auf Anstehen seiner Geschwister durch gegenwärtiges Edikt aufgefordert, daß er sich inner dem unerfreulichen Termin von 3 Monaten entweder selbst, oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwalt dabier anmelden, und ob er das väterliche Gut anzutreten gedenke, und im Stand seye, erklären, widrigenfalls aber nach Ablauf dieser Frist gewärtigen soll, daß sein väterliches Tagelöhnerguth nach dem Abzug dessen Geschwister in fremde Hände im Meistbothe verkauft, ihm sein Erbtheil an Geld zugeschieden, und bis zum weitem Aufschluß der Sache unter pñegschafliche Verwaltung gesetzt werde. Signatum Löffingen d. 4. Nov. 1802.

Hochfürstl. Fürstenthümliche
Obervogteyamt's Kanzler.

Menzingen im Ritterkanton Graichgau Marie Rosine Kern aus Sülzingen, David Christa Friedrich, Johann Christoph und Maria Barbara, die Müller aus Roßheim gekürt, erhielten auf Ableben der Jäger Colmar'schen Eheleute dabier, unterm 6ten Febr. 1775 ein Vermögen von 216 fl. Schon damals war, und bis jetzt ist man ohne Nachricht von deren Leben oder Tod, dabier des Vermögen unter Pflegschaft im Ort blieb, das nun bey 350 fl. erstreckt. Auf Anrufen eines Seitenverwandten werden nun

dieselbe, wovon die Ersten 78. die Andere 72. der Dritte 66. und die letztere 61 Jahr alt sind, oder ihre allenfallsige Descendenten edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten alhier zu erscheinen, und gehörig sich zu legitimiren, unter der Gefahr, daß nach dem Termin jenes erbshafliche Vermögen der 2 ersten für eiger, das den 2 letztern aber gegen Caution an die nächsten Seitenverwandte and Erbsnehmer ausgefolgt wird. Jedoch haben diese sich in dieser Eigenschaft unter der Strafe ausgeschlossen zu werden, im Lauf jenen Termins so zu melden, daß zugleich Documente die Gewisheit ihrer Person und Erbsrechts vertreten. Menzingen den 12. Nov. 1802.
Freiherrlich von Menzingsisches Amt.

In Madlors Hofbuchhandlung ist neu angekommen und zu haben.

- Vollen. Die Lehre von den öffentlichen Unterpfänder, nach Römischen, Deutschem und Württembergischen Recht. 8. Tüb. 1802. 2 fl. 24 kr.
- Comedien. Regulus eine Tragödie von Collin. 8. Fift. 1802. 36 kr.
- Göbting. Handbuch der Pharmazie. 8. Jena. 1800. 3 fl. 20 kr.
- Kinderwelt, die, ein angenehmes Buchstabier- und Lesebuch für Kinder, mit Kupfern. 8. 1803. fl. 54 kr.
- Phantasien zu ländlichen Verzierungen und Gartengebäuden, 5 Hefte, mit vielen Kupfern. 8. Jolio. Pz. 1802. 15 fl.
- Reinhold. Beiträge zur leichtern Uebersicht des Zustandes der Philosophie am Anfang des 19. Jahrh. 4 Hefte. 8. Gota. 1802. 7 fl. 12 kr.
- Wier. Idyllen. 8. Wien. 1803. 48 kr.
- Nissen. Marhad. Die neuesten Reise um die Welt. 2 Bände, mit Kupfern und Karten. 8. Wien. 1802. 2 fl. 30 kr.
- Sawa, Hanns, von Straubing. Ein Gespräch. 3 Stücke. 8. 1802. 54 kr.
- Schreier. Kurze Beschreibung der chemischen Verächschaften älterer und neuer Zeit. 3 Theile, mit Kupfern. 8. Fürth. 1802. 6 fl. 24 kr.
- Schwarzel. Uebersetzung und Auslegung des Neuen Testaments. 2 Theile. 8. Ulm. 1802. 6 fl.
- Soldat, der, als Beistand der Policey. 8. Weimar. 1802. 1 fl. 40 kr.
- Süßkind. In welchem Sinn hat Jesus die Götzlichkeit seiner Religion, und Sittenlehre behauptet? 8. Tüb. 1802. 1 fl. 30 kr.